

„Gruppe 40“ als nationale Gedenkstätte

Am 23. Oktober habe - so meldeten ORF und Zeitungen am darauffolgenden Tag - die Regierung beschlossen, auf dem Gelände der „Gruppe 40“ des Wiener Zentralfriedhofs eine „nationale Gedenkstätte für die vom NS-Regime hingerichteten Widerstandskämpfer und die Opfer politischer Verfolgung“ einzurichten.

Tatsächlich ist nicht die Errichtung einer neuen Gedenkstätte geplant, sondern nur die Anbringung von Hinweis- und Informationstafeln in deutscher und englischer Sprache und die Verbesserung der Gesamtgestaltung. Der Beschluss der Bundesregierung ist aber insofern von Bedeutung, als darin erstens ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit den Opferverbänden abgelegt wird und zweitens die Notwendigkeit unterstrichen wird, die Öffentlichkeit durch Publikationen und Bildungsmaßnahmen sowohl über das Ausmaß der Hinrichtungen im Landesgericht und auf dem Schießplatz Kagran als auch über die Bedeutung der „Gruppe 40“ als formlose letzte Ruhestätte der Opfer der NS-Justiz zu informieren. Indem die „Gruppe 40“ zur „nationalen Gedenkstätte“ er-

klärt und das Bundeskanzleramt als Koordinator tätig wird, erfolgt gleichzeitig eine Aufwertung des Gedenkortes.

Bis zum 75. Jahrestag der Annexion Österreichs soll die Umgestaltung abgeschlossen werden. Es ist zu hoffen, dass die Bundesregierung die drei Opferverbände in die Vorbereitung der Gedenkveranstaltung im kommenden März tatsächlich einbindet.

Friedl Garscha

Stele im Eingangsbereich der Gruppe 40, „gewidmet von der Stadt Wien über Initiative der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs“.

Inscription der Stele:

„In Memoriam

Im Bereich der Gruppe 40 sind mehr als Tausend Frauen und Männer beerdigt, die in der Zeit 1938-1945 von einer unmenschlichen NS-Justiz zum Tode verurteilt und im Wiener Landesgericht oder auf dem Schießplatz Kagran hingerichtet wurden. Sie bleiben unvergessen.“



Foto: Friedl Garscha.